

Herzlich Willkommen im Seniorenheim AGAPLESION MARIA VON GRAIMBERG



Wir stellen uns vor!

**Max-Joseph-Straße 60
69126 Heidelberg**

T (06221) 3644 – 100

F (06221) 3644 – 105

Inhalt

Das Unternehmen	5
Das Seniorenheim AGAPLESION MARIA VON GRAIMBERG	5
1 Kurzinformationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)	6
1.1 Unterkunft und Verpflegung	6
1.2 Pflege und Betreuung	7
1.3 Leistungsentgelt	8
1.4 Häufig gestellte Fragen	10
1.5 Kündigung	11
1.6 Ergebnisse der Qualitätsprüfungen	11
1.7 Information zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten	11
2 Allgemeine Informationen	15
2.1 Ansprechpartner im Haus	15
2.2 Einzugsermächtigung	16
2.3 Post	16
2.4 Haftpflichtversicherung	16
2.5 Telefon	16
2.6 WLAN	16
Im öffentlichen Bereich bieten wir an verschiedenen Stellen freies WLAN:	16
MGH-Gast	16
2.7 Ummeldungen	16
2.8 Hausarzt	16
2.9 Physiotherapie	16
2.10 Fußpflege	17

2.11 Friseur	17
2.12 Mode- / Schuhverkauf	17
2.13 Wäschekennzeichnung	17
2.14 Chemische Wäschereinigung	17
2.15 Näharbeiten	17
2.16 Gemeinschaftsräume	17
2.17 Gottesdienst	17
2.18 Veranstaltungen	18
2.19 Empfang	18

**Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,**

wir alle wünschen uns, auch im Alter mitten im Leben zu stehen und dabei sicher und geborgen zu sein.

Der Einzug in ein Seniorenheim ist eine bedeutende Veränderung für viele ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Familien.
In enger Abstimmung mit den Bezugspersonen der Betroffenen möchten wir Ihnen den Schritt so einfach und angenehm wie möglich gestalten.

Nichts ist uns wichtiger, als uns selbst und unserem Leitbild für das wir stehen, treu zu bleiben.

Unser Bestreben besteht bis zum heutigen Tag darin, Ihre Ansprüche zu den unseren zu machen und unsere Dienstleitungen für Sie regelmäßig zu überprüfen und Ihren Wünschen anzupassen.

Genau diese Art von Veränderung macht unsere Arbeit so erfolgreich: Wir folgen neuen Ideen, ohne das, wofür wir stehen, aus den Augen zu verlieren.

Jeder Mensch ist einzigartig und danach handeln wir.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen das Leben im Seniorenheim AGAPLESION MARIA VON GRAIMBERG näher bringen und Sie damit von unserer Qualität überzeugen.

***„Lernen Sie uns kennen -
wir freuen uns auf Sie!“***

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jürgen Wilp

Heimleiter

Das Unternehmen

Was bedeutet **AGAPLESION**?

AGAPLESION hat den Ursprung aus dem Griechischen:

„*agapéseis tôn plesíon*“ = **Liebe den Nächsten.**

Nächstenliebe

Die AGAPLESION MARIA VON GRAIMBERG gemeinnützige GmbH gehört der AGAPLESION gemeinnützigen AG an, einem Verbund diakonischer Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen mit Sitz in Frankfurt am Main, sowie der evangelischen-methodistischen Kirche.

Das Seniorenheim AGAPLESION MARIA VON GRAIMBERG

Dezember 2005

Übernahme der Alten- und Pflegebetriebe durch die neu gegründete AGAPLESION MARIA VON GRAIMBERG gemeinnützige GmbH.

Träger

AGAPLESION MARIA VON GRAIMBERG
gemeinnützige GmbH.

DRK Kreisverband Rhein-Neckar Heidelberg e.V.
Bethanien Diakonissenstiftung Frankfurt.

Januar / Februar 2009

Das Seniorenheim wird generalsaniert und baulich erweitert.

Januar / Juni 2011

Wiedereröffnung des grunderneuernten Bestandsgebäudes und des
Erweiterungsgebäudes.

1 Kurzinformationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)

1.1 Unterkunft und Verpflegung

Was Sie erwartet

Das Ganze ist häufig mehr als die Summe seiner Teile. Dennoch möchten wir Ihnen ein paar Besonderheiten vorstellen, die uns und unsere Mitarbeiter:innen stolz machen und gleichzeitig motivieren:

Es erwartet Sie ein lichtdurchflutetes Haus voller Leben.

Von den insgesamt 166 Betten verfügen wir über 136 Einzelzimmer, 12 Tandemzimmer und 3 Doppelzimmer, verteilt auf fünf Wohnbereiche. Davon ist eine Wohngruppe für die spezielle Betreuung von Menschen mit Demenz ausgerichtet.

Alle Zimmer haben einen Balkon, sind hell, freundlich, mit einer exklusiven, wohnlichen Ausstattung, sowie einem modernen und seniorenrechtlichen Bad.

Die einzelnen Zimmer sind mit einem Pflegebett, zwei Einbauschränken, inklusive Schließfach und einem Nachttisch ausgestattet.

Wichtig ist uns, dass Sie die private Atmosphäre herstellen können, die Sie kennen und lieb gewonnen haben. Aus diesem Grund können Sie in Abstimmung mit uns gerne Ihre eigenen Möbel mitbringen und Ihr Zimmer individuell gestalten.

So wird das Seniorenheim AGAPLESION MARIA VON GRAIMBERG zu Ihrem Zuhause im Alter.

Des Weiteren finden Sie vor:

Telefonanschluss, Rundfunk-/Fernseheranschluss, Internetzugang, Hausnotrufanlage

Alle Gemeinschaftsräume sind sehr großzügig angelegt:

das Foyer, der Speise- Aufenthaltsbereiche sowie die Wohn-/Fernseherzimmer auf den Wohnbereichen, die Kapelle, der Eichendorff Saal und das Panorama Café im 5. OG, dass mit einer Aussicht über Heidelberg zum Verweilen einlädt.

Unsere hochwertige und liebevoll angelegte Gartenanlage mit reichlichen Sitzgelegenheiten, öffnet unseren Senior:innen, deren Angehörigen und Gästen, die Möglichkeit zum Spazieren gehen in der Natur. Die geschwungenen Wege sind als Rundlauf senioren- und behindertengerecht gestaltet.

Auch die großen, teilweise überdachten Dachterrassen sind mit der entsprechenden Gartenmöblierung versehen und laden nicht nur im Sommer zum Genießen des beeindruckenden Panoramablicks über Heidelberg ein.

Gastronomie

Essen und Trinken hält Körper, Geist und Seele zusammen – eine altbekannte Weisheit, die wir uns zum Vorsatz genommen haben. In unserer Küche verwöhnen unsere Mitarbeiter:innen die Senior:innen mit frischer abwechslungsreicher und gesundheitsorientierter Kost.



Im Haus oder in direkter Nachbarschaft finden Sie

Friseur, Arztpraxen, Physio-, Massagepraxis, Geschäfte des täglichen Bedarfs, Banken, Post, Schwimmbad, Bushaltestelle.

1.2 Pflege und Betreuung

Altenpflege umfasst für uns nicht nur die reine Pflege als Tätigkeit sondern vielmehr die ganzheitliche, zwischenmenschliche Beziehung. Eine solche Beziehung zu leben bedeutet, den Bewohner mit seiner Biografie und Lebensführung kennen zu lernen und sein Umfeld mit einzubeziehen.

Daher sind unsere Pflegebereiche in Wohngruppen eingeteilt, innerhalb derer unsere Seniorinnen und Senioren stets gleichbleibende Bezugspersonen haben. Tägliche bewohnerorientierte, gesellige und therapeutische Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, unterstützen die Erhaltung und Förderung der Ressourcen im physischen, psychischen und sozialen Bereich.

Entsprechend der individuellen Erfordernisse des jeweiligen Pflegegrads werden die erforderlichen Pflegeleistungen erbracht. Das geschieht auf der Grundlage des Pflegekonzeptes nach Monika Krohwinkel. Ergänzend hierzu arbeiten wir nach der Konzeption der demenzsensiblen Pflege.

Eine zusätzliche Betreuung und Aktivierung wird nach Bewilligung durch die Pflegekassen angeboten.

Um die individuell erforderlichen Pflegeleistungen erbringen zu können, benötigen wir Ihre Unterstützung, bei der Überprüfung bzw. Anpassung der Einstufung mitzuwirken.

Zusatzleistungen können je nach Wunsch ergänzend über unsere Kooperationspartner in Anspruch genommen werden und müssen gesondert vertraglich geregelt sowie finanziert werden.

Die von uns erbrachten Leistungen und deren Qualität, insbesondere hinsichtlich der Ergebnis- und Lebensqualität für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen, werden verständlich, übersichtlich und vergleichbar veröffentlicht.



1.3 Leistungsentgelt

Zusammen mit den neuen Pflegegraden (1 bis 5) gelten ab dem 01.01.2025 neue Leistungsbeträge der Pflegekassen.

Pflegegrad 1	131,00 € monatlich
Pflegegrad 2	805,00 € monatlich
Pflegegrad 3	1.319,00 € monatlich
Pflegegrad 4	1.855,00 € monatlich
Pflegegrad 5	2.096,00 € monatlich

Die Feststellung des Pflegebedarfs erfolgt anhand der Einschränkung der Selbstständigkeit und berücksichtigt insbesondere auch demenzbedingte Fähigkeitseinschränkungen.

Gibt es Leistungen der Pflegekassen, wenn keine Pflegebedürftigkeit besteht?

Wenn kein Pflegegrad festgestellt wird, können grundsätzlich keine Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung bezogen werden. Entsprechende Hilfen müssen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Zu unterscheiden ist zwischen den Pflegekosten, die von der Pflegekasse übernommen werden und dem sogenannten Eigenanteil, den Unterkunft-, Versorgungs- und Investitionskosten, wie z.B. Miete, Ausstattung des Hauses, Essen, Getränke, etc.

In den Heimkosten enthaltenen Leistungen

- Miete für das Pflegezimmer, inkl. aller Nebenkosten
- Regelmäßige Zimmerreinigung
- Waschen der persönlichen Wäsche
(Chemische Reinigungswäsche wird gesondert berechnet)
- Qualifizierte, bedarfsgerechte Pflege und Betreuung
- Sämtliche Mahlzeiten und Getränke



Entgelttabelle Dauerpflege

Der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) für die Pflegeleistung beträgt für Pflegebedürftige der Pflegegrade II – V **1.807,56 €** monatlich, bzw. **59,42 €** kalendertäglich.

Ab dem 01.01.2025 bis zum 31.08.2025 sind vom Bewohner folgende Eigenanteile am Heimentgelt / Monat (30,42 Tage) zu tragen:

Pflegegrad	Entgelt Pflegevergütung	Ausbildungspauschale	Pflegesatz+ Ausbildungspauschale	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	Investitionskosten	Heimentgelt pro Tag	Heimentgelt gesamt	Leistungsbetrag der Pflegekasse	Verbleibender Eigenanteil des Bewohners
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	66,09	4,81	70,90	36,72	20,05	127,67	3.883,72	131,00	3.752,72
2	84,73	4,81	89,54	36,72	20,05	146,31	4.450,75	805,00	3.645,75
3	100,90	4,81	105,71	36,72	20,05	162,48	4.942,64	1.319,00	3.623,64
4	117,77	4,81	122,58	36,72	20,05	179,35	5.455,83	1.855,00	3.600,83
5	125,33	4,81	130,14	36,72	20,05	186,91	5.685,80	2.096,00	3.589,80

(gültig ab 01.01.2025 bis 31.08.2025)

Entgelttabelle Kurzzeitpflege

Ab 01.01.2023 für jeweils bis zu 4 Wochen, jedoch nicht mehr als den genannten Höchstbetrag der Leistung von 1.854 € pro Jahr für Pflegegrade II – V. Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten müssen immer selbst getragen werden (auch wenn die Jahrespauschale von 1.854 € noch nicht verbraucht ist):

Pflegegrad	Pflegevergütung	Ausbildungspauschale	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	Investitionskostenanteil	Kosten je Tag	Gesamtkosten	Pflegekasse pro Tag	Leistungsbetrag der Pflegekasse	Verbleibender Eigenanteil des Bewohners	Anspruch verbraucht in
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Tage
1	66,09	4,81	36,72	20,05	127,67	3.574,76	0,00	0,00	0,00	kein Anspruch
2	84,73	4,81	36,72	20,05	146,31	2.926,20	89,54	1.790,80	1.135,40	20
3	100,90	4,81	36,72	20,05	162,48	2.762,16	105,71	1.797,07	965,09	17
4	117,77	4,81	36,72	20,05	179,35	2.690,25	122,58	1.838,70	851,55	15
5	125,33	4,81	36,72	20,05	186,91	2.616,74	130,14	1.821,96	794,78	14

(gültig ab 01.01.2025 bis 31.08.2025)

Der Leistungsbetrag kann um bis zu 1.685 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf insgesamt bis zu 3.539 € im Kalenderjahr erhöht werden.

Entgelttabelle Verhinderungspflege

Pflege-grad	Pflege-vergütung	Aus-bildungs-pausch-ale	Entgelt für Unter-kunft und Ver-pflegung	Investi-tions-kosten-an-teil	Kosten je Tag	Gesamt-kosten	Pflege-kasse pro Tag	Leitungs-betrag der Pflege-kasse	Ver-bleibender Eigen-anteil des Bewohners	Anspruch ver-bräucht in
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Tage
1	66,09	4,81	36,72	20,05	127,67	3.574,76	0,00	0,00	0,00	Kein An-spruch
2	84,73	4,81	36,72	20,05	146,31	2.633,58	89,54	1.611,72	1.021,86	18
3	100,90	4,81	36,72	20,05	162,48	2.599,68	105,71	1.691,36	908,32	16
4	117,77	4,81	36,72	20,05	179,35	2.331,55	122,58	1.593,54	738,01	13
5	125,33	4,81	36,72	20,05	186,91	2.242,92	130,14	1.561,68	681,24	12

(gültig ab 01.01.2025 bis 31.08.2025)

1.4 Häufig gestellte Fragen

Welche Leistungen für Pflegebedürftige gibt es neben den Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung?

Neben Leistungen aus einer Beihilfeversicherung gibt es je nach Bundesland auch die Möglichkeit, ein Pflegewohngeld zu beantragen. Diese Leistung ist abhängig von der Vermögenssituation des Antragstellers. Je nach Bundesland können Sehbehinderte auch einen Antrag auf Landesblindengeld stellen. Darüber hinaus gibt es für Anspruchsberechtigte die Möglichkeit, Leistungen im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes zu beziehen. Grundsätzlich ist das Sozialamt dazu verpflichtet, den Wünschen des Antragstellers Rechnung zu tragen und muss die Wahl eines bestimmten Heimes berücksichtigen, vorausgesetzt, es entstehen keine unverhältnismäßigen Mehrkosten.

Muss der Hausarzt bei einem Umzug in das Seniorenheim AGAPLESION MARIA VON GRAIMBERG gewechselt werden?

Nein, der Hausarzt muss nicht gewechselt werden. Wichtig ist, dass der Arzt des Vertrauens in der Lage ist, regelmäßige Hausbesuche bei Ihnen durchzuführen. Wenn Ihnen Ihr bisheriger Arzt zusagt, Sie auch nach dem Umzug weiter zu betreuen, raten wir Ihnen, dieses Angebot auf jeden Fall anzunehmen.

Welche Um- und Abmeldungen sind zu beachten?

Wie bei jedem anderen Umzug auch, ist eine amtliche Ummeldung erforderlich. Die Gebühreneinzugszentrale GEZ für Rundfunk- und Fernsehgebühren sollte hiervon informiert werden. Es sollte überprüft werden, ob es sinnvoll ist, alle im Privathaushalt abgeschlossenen Versicherungen im vollen Umfang wie bisher beizubehalten.

Notwendig bleiben die Hausrat- und die Private Haftpflichtversicherung. Auch in diesem Punkt beraten Sie unsere Mitarbeiter gerne vor Ort.

Gibt es feste Besuchszeiten?

Unser Haus steht Ihren Besuchern zu jeder Zeit offen, sofern Sie Besuch wünschen. Sollte es einmal etwas später werden, so lässt unser Nachtpersonal Ihren Besuch gerne hinaus oder hinein.

1.5 Kündigung

Der Heimvertrag kann spätestens am 3. Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf desselben Monats gekündigt werden. Weitere Kündigungsregelungen entnehmen Sie bitte dem Heimvertrag.

1.6 Ergebnisse der Qualitätsprüfungen

Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen können auf Wunsch am Empfang eingesehen werden. Zukünftige Bewohner können zudem rechtzeitig vor Abschluss des Heimvertrages von Ihrem Recht auf Aushändigung einer Kopie des aktuellen Prüfberichtes der Heimaufsicht Gebrauch machen.

1.7 Information zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Zur Erfüllung des Vertrages müssen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden (Verarbeitung). Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe befugen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes der evangelischen Kirche in Deutschland (§ 6 Nummer 5 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nummer 8 und Absatz 3 EKD-Datenschutzgesetz) sowie in entsprechender Anwendung die Vorschriften des § 35 SGB I und der §§ 67 ff. SGB X finden Beachtung. Es werden nur die Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die zur Erfüllung des Vertrages einschließlich der notwendigen Dokumentation erforderlich sind (Verwendungszweck); zu anderen Zwecken dürfen die Daten nicht verwendet werden. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.



I. Umfang der Datenverarbeitung

Soweit erforderlich, können für die Erfüllung dieses Vertrages die nachfolgenden Daten durch die Einrichtung erhoben und gespeichert werden (§ 6 Nr. 5 EKD-Datenschutzgesetz):

1. Informationssammlung
 - Pflegeanamnese
 - Stammdaten
 - Biografische Daten
 - Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen/Genehmigung
2. Ressourcen / Problemerkfassung
 - Ärztliche Verordnungen/Medikamentengabe
 - Risikoerkennung zu Dekubitus- und Sturzgefährdung und Berücksichtigung erforderlicher Prophylaxen, Fotodokumentation sofern vorhanden
3. Festlegung der Pflegeziele
 - Wundbehandlung/Wundverlauf (soweit Wunden vorhanden sind)
4. Planung der Pflegemaßnahmen
 - Pflegeplanung
5. Durchführung der Pflegemaßnahmen
 - Leistungsnachweis der Pflege
 - Leistungsnachweis medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Behandlung (kann in den oberen Punkt einfließen)
 - Pflegebericht
 - Bewegungsplanung bei Bedarf
 - Trinkprotokoll/Bilanz bei Bedarf
6. Evaluation der Pflegeplanung
 - Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses

II. Übermittlung von Daten an Dritte (Weitergabe und Einsichtnahme)

Die Gesundheitsdaten werden insbesondere von Dritten (u.a. von Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern vom Sozialhilfeträger) empfangen oder in der Einrichtung (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht) eingesehen. Diese Übermittlung von Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Grundlagen:

- Die Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und ggf. an den Sozialhilfeträger (93 ff SGB XI und §§ 67 ff SGB X).
- Der Medizinische Dienst der Krankenkassen, der Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige können im Rahmen von Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen Daten einsehen (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114, 114a SGB XI) und falls erforderlich übermitteln.
- (...)

III. Recht auf Information und Auskunft

Nach § 19 EKD-Datenschutzgesetz besteht die Möglichkeit auf Antrag Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten

Die Auskunft muss folgende Informationen enthalten:

- die Verarbeitungszwecke;
- die Kategorien personenbezogener Daten;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind;
- falls möglich, die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch die verantwortliche Stelle oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde;
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten.

IV. Recht auf Berichtigung und auf Löschung

Gemäß § 20 Datenschutzgesetz-EKD werden unrichtige personenbezogene Daten jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

Die Löschung der Daten kann gemäß § 21 Datenschutzgesetz-EKD verlangt werden, wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist.

V. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 Datenschutzgesetz-EKD ist die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu beschränken beziehungsweise auf bestimmte Zwecke einzugrenzen, wenn

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es der verantwortlichen Stelle ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- die verantwortliche Stelle die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat und es noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe der verantwortlichen Stelle gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

VI. Recht auf Datenübertragung

Gemäß § 24 Datenschutzgesetz-EKD sind vom Bewohner/von der Bewohnerin bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung zu stellen oder auf Wunsch an einen Dritten weiterzugeben (beispielsweise bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung).

VII. Widerspruchsrecht

Die Datenverarbeitung durch die Einrichtung ist im Falle eines Widerspruches unter den Voraussetzungen von § 25 Datenschutzgesetz-EKD zu unterlassen.

VIII. Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Datenschutzregion Süd
Außenstelle Ulm
Hirschstraße 4, 89073 Ulm
T (0731) 14 05 93 - 0, F (0731) 14 05 93 - 20
sued@datenschutz.ekd.de

Die für den **Datenschutz** verantwortliche **Stelle der Einrichtung** erreichen Sie unter:

Name: AGAPLESION MARIA VON GRAIMBERG gGmbH
per Mail: datenschutz.mgh@agaplesion.de
per Telefon: 06221/ 3191601

Unseren Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter der Postadresse der Einrichtung mit dem Zusatz „z. H. des betrieblichen Datenschutzbeauftragten“ sowie unter:

per Mail: datenschutz.mgh@agaplesion.de

Hinweis bei einer Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 30 Datenschutzgesetz-EKD.



2 Allgemeine Informationen

2.1 Ansprechpartner im Haus

Hausleitung

Heimleiter:	Herr Jürgen Wilp
Pflegedienstleiterin und Stv. Heimleiterin:	Frau Eva Schröder
Pflegedienstleiterin:	Frau Sabrina Warnemann
Stv. Pflegedienstleiterinnen:	Frau Leyla Emre
Hauswirtschaftsleiterin:	Frau Susanne Hofmann

Gesprächstermine mit der Hausleitung können gerne über den Empfang vereinbart werden.

Datenschutzbeauftragte Frau Dr. Mathes

Wohnbereichsleitung

Wohnbereich Rohrbach Markt:	Frau Aniko Kellner
Wohnbereich Philosophenweg:	Frau Aniko Kellner
Wohnbereich Neckarwiese:	Frau Leyla Emre
Wohnbereich Heiligenberg:	Herr Andreas Schmitt Frau Susanne Lehn
Wohnbereich Schlossgarten:	Frau Vanessa Krämer

Ihre zuständige Wohnbereichsleitung ist die erste Ansprechpartnerin in allen Belangen:

Soziale Betreuung: Frau Carin Grünheid-Navarro

Leiter Haustechnik: Herr Dirk Hofmann

Seelsorge: Frau Betina Reichert

Heimbeirat: Frau Gabrielle Schumann



2.2 Einzugsermächtigung

Für die in Anspruch genommenen Leistungen benötigen wir die Erteilung einer Einzugsermächtigung

2.3 Post

Folgende Regelungen Ihrer Postangelegenheiten sind möglich:

- a) Die Post soll auf das Bewohnerzimmer zugestellt werden.
- b) Die Post soll an der Rezeption bis zur Abholung durch Bewohner/Angehörige/Betreuer aufgehoben werden.

Briefmarken für abgehende Post können an der Rezeption gekauft werden. Briefe können an der Rezeption zum Versand abgegeben werden, die Weiterleitung erfolgt in der Regel vormittags.

2.4 Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen bei Einzug eine Privathaftpflichtversicherung beizubehalten, bzw. abzuschließen.

Wir bieten Ihnen im Rahmen einer Sammelversicherung eine Haftpflichtversicherung zum Jahresbeitrag von 50,- € an. Der Beitrag wird jeweils zum 01. Januar jedes Jahres fällig. Bei Bedarf beantragen Sie die Mitgliedschaft.

2.5 Telefon

Ihr Zimmer ist mit einem Telefonanschluss ausgestattet. Die Wahl eines externen Anbieters bleibt Ihnen freigestellt.

2.6 WLAN

Im öffentlichen Bereich bieten wir an verschiedenen Stellen freies WLAN:
MGH-Gast

2.7 Ummeldungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, bei Ihrem Umzug in das Seniorenheim AGAPLESION MARIA VON GRAIMBERG das Einwohnermeldeamt zu informieren und bei Benutzung eines Radios oder Fernsehgerätes dieses der GEZ mitzuteilen.

2.8 Hausarzt

Sie haben im Haus freie Arztwahl. Sollten Sie noch keinen Hausarzt haben, wir beraten Sie gerne.

2.9 Physiotherapie

Es besteht freie Therapeutenwahl. Bei Bedarf verweisen wir auf unseren Kooperationspartner „Feldhaus/Zettl“, Tel: (06221) / 372912.



2.10 Fußpflege

Gerne kann Ihre bisherige Fußpflegerin Sie weiterhin behandeln. Sollten Sie keine Fußpflegerin benennen können, steht Ihnen zur Vermittlung diesbezüglich die für Sie zuständige Wohnbereichsleitung gerne zur Verfügung.

2.11 Friseur

Unser hausinterner Friseursalon KoKo im Erdgeschoss hat an zwei Tagen in der Woche vormittags (Mittwoch und Samstag) für Sie geöffnet. Friseurleistungen werden Ihnen auf Wunsch gerne vermittelt.

2.12 Mode- / Schuhverkauf

Ein Mode- und Schuhverkauf findet in regelmäßigen Abständen im Haus statt. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Darüber hinaus ist eine Bestellung von Kleidung über „Mode Mobil“ möglich. Informationen erhalten Sie über Ihre Wohnbereichsleitung.

2.13 Wäschekennzeichnung

Um Verwechslungen der Wäsche zu vermeiden, muss jedes Wäschestück mit Vor- und Nachnamen und dem Namen der Einrichtung versehen werden. Wir bieten Ihnen diese Leistung über die Firma Textil Service Ilse an. Die Kosten trägt die Einrichtung.

2.14 Chemische Wäschereinigung

Auf Wunsch wird eine chemische Reinigung von Kleidungsstücken durchgeführt. Die Kosten werden in Rechnung gestellt. Die grundsätzliche Beauftragung ist als Anlage 2 beigefügt. Die Preisliste erhalten Sie am Empfang.

2.15 Näharbeiten

Kleine Reparaturen an Kleidungsstücken erledigt auf Wunsch die Firma Ilse gegen Erstattung der Materialkosten. Bei Bedarf wenden Sie sich an Ihre Wohnbereichsleitung.

2.16 Gemeinschaftsräume

Die Räumlichkeiten der Sozialen Betreuung befinden sich unter anderem im Erdgeschoss und 4. Obergeschoss. Ebenso gibt es in jeder Wohngruppe einen Speise- und Aufenthaltsbereich sowie ein Wohn- / Fernsehzimmer; beides steht den Bewohnern und Gästen zur Verfügung. Weitere Gemeinschaftsräume sind der „Eichendorff-Saal“ (5. OG), sowie die Hauskapelle (EG).

2.17 Gottesdienst

Regelmäßig finden in der Hauskapelle Gottesdienste und Andachten (evangelisch / katholisch) statt. Bitte beachten Sie hierzu die jeweiligen Aushänge.



2.18 Veranstaltungen

Regelmäßige Veranstaltungen

Die regelmäßigen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Aushang des Wochenplans.

Sonderveranstaltungen

Sonderveranstaltungen wie jahreszeitliche Feste, Vorträge, Konzerte werden per Aushang auf Ihrem Wohnbereich rechtzeitig bekannt gemacht.

Hierzu sind Ihre Angehörigen / Betreuer jederzeit herzlich eingeladen.

Eine Anmeldung bei der Rezeption oder der Sozialen Betreuung ist ggf. vorher erforderlich.

2.19 Empfang

Unser Empfang ist

Montags bis freitags von 09:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr geöffnet.

Sie erreichen unsere Verwaltungsmitarbeiter:innen in dieser Zeit selbstverständlich auch telefonisch, unter der Telefonnummer (06221) / 3644 - 100.

Unsere Mitarbeiter:innen geben Ihnen gerne weitere Informationen in einem persönlichen Gespräch.

**Das Team des
AGAPLESION MARIA VON GRAIMBERG
freut sich auf Ihr Kommen!**



Anlage 1 Vorvertragliche Informationen

Preisliste

Zusatzleistungen
AGAPLESION MARIA VON GRAIMBERG

Haftpflichtversicherung: Deckungssumme 3.000.000 € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Jahrespauschale	50,00 €
--	---------

Der angegebene Preis enthält die jeweils gültige MwSt.